

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

**„Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend),
„Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.), „Social Work“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangehende Akkreditierung am: 10. Februar 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Erstakkreditierung am: 11. Juli 2007, **durch:** ZEvA, **bis:** 31. August 2011

Eine Ausnahme bildet der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend), der erstmalig zur Akkreditierung ansteht.

Vertragsschluss am: 27. Oktober 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 24. August 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Januar 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Susanne Gerner**, Evangelische Hochschule Darmstadt, Theorien und Methoden Sozialer Arbeit
- **Marco Herrlich**, Dekanatsjugendreferent, Evangelisches Dekanat Westerwald
- **Dr. Anne Klüser**, Büro für Betreuungen und Soziale Arbeit Dr. Anne Klüser, Köln, zudem Lehrbeauftragte an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
- **Tina Morgenroth**, Fachhochschule Erfurt, Studium Soziale Arbeit
- **Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer**, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
	1 Ziele.....	7
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	7
	1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
	2 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge.....	15
	2.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
	2.2 Lernkontext	16
	2.3 Prüfungssystem.....	17
	3 Soziale Arbeit (B.A.)	18
	3.1 Zugangsvoraussetzungen.....	18
	3.2 Studiengangsaufbau	18
	3.3 Praktische Studienanteile	20
	3.4 Lernkontext	21
	3.5 Fazit.....	21
	4 Soziale Arbeit (B.A., berufsbegleitend).....	22
	4.1 Zugangsvoraussetzungen.....	22
	4.2 Studiengangsaufbau	23
	5 Religionspädagogik und Soziale Arbeit (B.A.).....	25
	5.1 Zugangsvoraussetzungen.....	25
	5.2 Studiengangsaufbau	25
	5.3 Studienorganisation und Kooperation	25
	5.4 Fazit.....	26
	6 Social Work (M.A.).....	26
	6.1 Zugangsvoraussetzungen.....	26
	6.2 Studiengangsaufbau	27
	6.3 Weiterentwicklung.....	28
	7 Implementierung	29

7.1	Ressourcen	29
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	30
7.3	Transparenz und Dokumentation	31
7.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
7.5	Fazit.....	32
8	Qualitätsmanagement.....	32
8.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	32
8.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	33
8.3	Fazit.....	33
9	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	34
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	35
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	36
1	Akkreditierungsbeschlüsse	36

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule zählt ca. 10.000 Studierende in fünf Fakultäten und 60 akkreditierten Studiengängen an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und der Südstadt in Hannover.

International ausgerichtet und regional verankert, bietet die Hochschule Hannover ein breit aufgestelltes Fächerspektrum. Neben den Ingenieur-, den Wirtschaftswissenschaften und dem Sozialwesen sind an der Hochschule auch vielfältige Medien- und Kreativstudiengänge von international angesehener Ausbildungsqualität vertreten.

Die Hochschule führt das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ und bietet mit der Einrichtung einer Familienservicestelle ein vielfältiges Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Hochschule verfolgt zudem das Ziel einer barrierefreien Hochschule.

Die Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales bietet sechs Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge an. Einen weiteren Masterstudiengang verantwortet die Fakultät gemeinsam mit dem Winnicott Institut Hannover.

Interdisziplinarität und eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung kennzeichnen alle Studiengänge. Die Fakultät V kooperiert eng mit Kirche und Diakonie, mit Wohlfahrtsverbänden, Einrichtungen der Sozialwirtschaft, Kommunen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Dadurch ist die Ausbildung in allen Studiengängen bedarfsorientiert und praxisgerecht. Forschungsaktivitäten sowie internationale Kontakte bereichern ebenfalls die Lehre und das Studium und bringen aktuelle Impulse ein. Im Sommersemester 2017 waren 1.322 Studierende an der Fakultät eingeschrieben. Die Fakultät setzt sich aus den vier Abteilungen Soziale Arbeit, Religionspädagogik, Pflege und Gesundheit sowie Heilpädagogik zusammen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Zur Abteilung Soziale Arbeit gehört der grundständige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.), der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sowie der Masterstudiengang „Social Work“ (M.A.).

Der grundständige sechssemestrige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (729 Studierende, 98 Studienplätze im Winter-, 97 im Sommersemester) hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Er befähigt die Studierenden, in den breit gestreuten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (beispielsweise Kinder und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Psychiatrie oder Straffälligenhilfe) kompetent und verantwortlich zu handeln.

Der berufsbegleitende sechssemestrige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (37 Studierende bei 35 Studienplätzen) wird seit dem Sommersemester 2017 angeboten. Mit diesem Studiengang lässt die Fakultät ein Konzept wiederaufleben, das bereits in den 1980er bis 1990er Jahren praktiziert wurde. Dieses Studienangebot wird jeweils zum Sommersemester angeboten und befähigt die Studierenden, in den breit gestreuten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit kompetent und verantwortlich zu handeln und dabei reflektiert Anschluss an neuere Entwicklungen zu halten.

Der sechssemestrige konsekutive Masterstudiengang „Social Work“ (M.A.) (54 Studierende bei einer Anzahl von 25 Studienplätzen) hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und wird alle fünf Semester angeboten. Er wird in Teilzeit studiert und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer Bachelor- oder Diplomstudiengänge. Der Schwerpunkt liegt auf der Sozialarbeitswissenschaft und Praxisforschung.

Von der Abteilung Religionspädagogik und Diakonie aus wird der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) (149 Studierende bei 30 Studienplätzen, jeweils zum Wintersemester) mit einem Umfang von 240 ECTS-Punkten angeboten. Er verbindet die Perspektiven zweier Studienfächer und fragt dabei auch nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden, den Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten in den Feldern religions- und gemeindepädagogischer, diakonischer sowie sozialer Arbeit.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Social Work“ (M.A.)“ wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte geprüft werden, ob der interdisziplinäre Austausch von Modulen zwischen den Abteilungen Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Religionspädagogik verstärkt werden könnte.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Prüfungsanforderungen und Wahlmöglichkeiten von Prüfungsformen eindeutig an die Studierenden kommuniziert werden.
- Es sollte auf eine intensivere Begleitung und Integration von Lehrbeauftragten geachtet werden gerade in Bezug auf die Einbindung in Veranstaltungen des problemorientierten Lernens.
- Die Maßnahmen und die Teilnahme an internen didaktischen Fort- und Weiterbildungen sollte dokumentiert werden, um die Teilnahmequote langfristig zu erhöhen.

- Es sollte geprüft werden, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit ausgedehnt werden könnten.
- Die räumliche Situation der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales sollte im Hinblick auf folgende Punkte langfristig verbessert werden:
 - Schaffung weiterer Gruppen- und Einzelarbeitsplätze für die Studierenden in der Bibliothek
 - Erneuerung/ Renovierung der Pavillons
 - Erweiterung von größeren Räumen für Gruppen von 60 Personen (Hörsäle)
- Es sollte geprüft werden, ob ein Behindertenbeauftragter für Studierende eingesetzt werden kann.

Religionspädagogik und Soziale Arbeit (B.A.)

- Internationale Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten sollten verstärkt und ausgebaut werden.

Social Work (M.A.)

- Internationale Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten sollten verstärkt und ausgebaut werden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Hannover (HsH) hat auf der Grundlage der Struktur- und Entwicklungskonzepte der fünf Fakultäten einen Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2016 bis 2020 verabschiedet. Danach ist es Ziel der Hochschulleitung, den Fakultäten auf der Basis guter Verwaltungsstrukturen größtmöglichen Freiraum für die kreative Gestaltung des Studienangebots zu ermöglichen. Im Zentrum der Bildungsziele der Hochschule steht – neben der fachlichen Bildung – die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Große Bedeutung misst die HsH der Barrierefreiheit und Sozialen Öffnung zu. Die an der Hochschule gegebene Breite des Fächerangebots soll verstärkt als Chance interdisziplinärer und fakultätsübergreifender Zusammenarbeit verstanden und genutzt werden. Die HsH strebt an, Forschung und Transfer weiter auszubauen und die Vernetzung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu intensivieren.

Die Fakultät V ist 2007 aus der Überführung der damaligen Evangelischen Fachhochschule Hannover in die HsH entstanden. Der Integrationsprozess verlief und verläuft positiv, ist aber noch nicht abgeschlossen. Mit der Überführung der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule in die HsH war zunächst eine deutliche Reduzierung der Studienplätze verbunden. Im Zuge des Hochschulpakts wurde die Zahl der Studienplätze wieder deutlich erhöht, ohne dass allerdings eine entsprechende Ausweitung der Lehrkapazitäten erfolgte. Durch das Hochschulentwicklungsprogramm des Landes und der damit verbundenen Verstärkung der Mittel ist das Studienangebot nun dauerhaft gesichert und die Stellensituation an der Fakultät V verbessert sich in erheblicher Weise. Damit ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Fakultät V gegeben.

Die Hochschulleitung misst der Fakultät V einen hohen Stellenwert und eine spezifische Bedeutung für die Hochschule zu. Die Nachfrage nach Studienplätzen in den einschlägigen Studiengängen ist hoch. Die Fakultät bringt in besonderer Weise anthropologische, sozialwissenschaftliche und ethische Fragestellungen, Themen und Perspektiven in die traditionell stark ingenieursgeprägte Hochschule ein. Damit stellen sich Aufgaben interdisziplinärer Zusammenarbeit, die ebenso schwierig wie zukunftsweisend sind. Insbesondere in Bezug auf die Zielsetzung der „Sozialen Öffnung“ der Hochschule verfügt die Fakultät V über besondere Kompetenzen.

Sämtliche Studiengänge der Fakultät V und insbesondere die Bachelorstudiengänge „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit“ (B.A.) sowie der Masterstudiengang „Social Work“ (M.A.) zeichnen sich dadurch aus, dass – neben der hohen Qualität der fachlichen Ausbildung – der Förderung der Persönlichkeit der Studierenden hohes Gewicht zukommt. Die

Curricula sind entsprechend konzipiert. Die Hochschuldidaktik stellt die Studierenden als Bildungssubjekte ins Zentrum. Die ausgesprochen kommunikative Atmosphäre und die Dialogkultur an der Fakultät kommen der Persönlichkeitsbildung der Studierenden zugute.

Die Fakultät V ist vor allem regional gut vernetzt – mit wissenschaftlichen Institutionen, sozialwirtschaftlichen Unternehmen, kulturellen Einrichtungen und den Kirchen. Transfer und anwendungsorientierte Forschung sind in den letzten Jahren ausgeweitet worden und haben an Profil gewonnen. Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) sowie „Social Work“ (M.A.) partizipieren an den Netzwerken und gestalten sie in hohem Maße mit.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge haben Anpassungen an die veränderten Berufsprofile und Anforderungen an die Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik eine wesentliche Rolle gespielt. Einbezogen wurden in diesem Zusammenhang insbesondere das von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit entwickelte Kerncurriculum für die Fachwissenschaft und der vom Fachbereichstag Soziale Arbeit erarbeitete bzw. novellierte Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover war in die Beratungen über Änderungen im Studiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) einbezogen. Die Konzeptionierung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) erfolgte auf der Basis intensiver Gespräche mit großen Arbeitsgebern in der Region, vor allem mit der Stadt Hannover.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Die Fakultät sieht den grundständigen Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) in die Tradition einer ca. 100-jährigen Ausbildungsgeschichte der Sozialen Arbeit in Hannover eingebettet. Das Studienprofil gilt als allgemein bewährt und anerkannt und wird seitens der Fakultät stets weiterentwickelt. Es wird hervorgehoben, dass eine wissenschaftliche Ausbildung der Absolventinnen und Absolventen eine unbedingte Voraussetzung dafür darstellt, dass diese in Bezug auf sich rasant verändernde Berufsprofile und Anforderungen kompetent und verantwortlich handeln. Es ist explizit eine multiperspektivische Herangehensweise zur Wahrnehmung, Verbesserung und Lösung sozialer Probleme vorgesehen.

Die Qualifikationsziele leiteten sich in der Vergangenheit bereits aus dem Kerncurriculum für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit ab. So finden sich im Curriculum u.a. die Bereiche Zielgruppen und Lebensweisen, normative Grundlagen, Handlungsmethoden und gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit sowie sog. fachwissenschaftliche Grundlagen. Der Fachbereich hat das Curriculum auch in der Zeitspanne 2010 bis 2017 weiterentwickelt und plant dies auch weiterhin struk-

turell ein. Als Ziel wird genannt: wissenschaftliche Fundierung bei der Bearbeitung sozialarbeiterischer Fragen: Dies wird umgesetzt u.a. durch Beteiligung an den Forschungen der Lehrenden. Hiermit soll auch das Forschungsinteresse geweckt und für die Entscheidung zu einem konsekutiven Masterstudiengang geworben werden. Die Beschäftigungsbefähigung wird umgesetzt u.a. durch institutionalisierte Kooperationen und Praxiskontakte. Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbst- und Mitbestimmung, zur Solidarität, zum vernetzten Denken und zur Empathie spielt eine wichtige Rolle und findet im Studium insbesondere im Erstsemesterprojekt und in der Mitarbeit der Studierenden in Hochschulgremien statt. Der Studiengang sieht neben Praxisphasen während der Studienzeit ein Berufsanererkennungsjahr im Anschluss vor, mit dessen erfolgreichem Abschluss die staatliche Anerkennung erreicht wird.

Insgesamt finden sich im Studium ausreichende Möglichkeiten, die Anforderungen der Berufspraxis zu reflektieren und Einblick in mögliche Beschäftigungsfelder zu erhalten. Nach Mitteilung der Hochschule finden so gut wie alle Absolventinnen und Absolventen umgehend nach Abschluss des Studiums eine adäquate Beschäftigung. Hierzu ist anzumerken, dass die Hochschule Hannover die einzige Anbieterin eines grundständigen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) im Großraum (Stadt und Region) Hannover ist. Die Hochschule nimmt im Sommer- und Wintersemester jeweils ca. 100 Studierende an, die Bewerberzahlen liegen zwischen 800 und 3.500.

Obwohl sich die Hochschule nach ihrer Selbstbeschreibung international ausrichtet („Studium ohne Grenzen“), sieht das Curriculum keine institutionalisierten Auslandskontakte und Sprachkurse vor. Hierbei wird seitens der Gutachtergruppe vermutet, dass die Absolventinnen und Absolventen eine „Beschäftigungsgarantie“ in der Region haben und daher Studierende, die sich für Internationales und Auslandskontakte interessieren, die allgemeinen Beratungs- und Förderprogramme und Sprachkurse der Hochschule nutzen.

1.2.2 Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend)

Ziel des im Sommersemester 2017 eingerichteten Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend) ist eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte berufsbegleitende Ausbildung in Sozialer Arbeit im Rahmen von sechs Semestern plus einjährigem Berufspraktikum mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung. Auch diesen grundständigen Studiengang sieht die Fakultät eingebettet in die Tradition einer ca. 100-jährigen Ausbildungsgeschichte der Sozialen Arbeit in Hannover. Die Qualifikationsziele leiten sich aus dem Kerncurriculum für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit ab und orientieren sich an den Erfahrungen aus dem grundständigen, bereits akkreditierten Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Es wird jedoch eine andere Zielgruppe angesprochen. Hierbei handelt es sich um seit mindestens zwei Jahren Tätige in pädagogischen, sozialen, pflegerischen und diakonischen Arbeitsfeldern bei Vorliegen einer entsprechenden berufsfeldspe-

zifischen Ausbildung. Der Studiengang richtet sich demnach z.B. an tätige Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Elementarpädagog*innen/Kindheitspädagog*innen, Diakon*innen, Religionspädagog*innen, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen etc. Neben den im Abschnitt 1.2.1 genannten Aspekte hebt die Fakultät folgende Besonderheiten des neu zu akkreditierenden Studiengangs hervor: Es ist davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen seltener befristete Stellen annehmen müssen, da sie bereits überwiegend seit einiger Zeit bei einem Arbeitgeber tätig sind. Des Weiteren sieht die Fakultät in dem Studienangebot einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, da er die Möglichkeit der Höherqualifizierung – verbunden auch mit besseren Verdienstaussichten – für Frauen mit Ausbildungsberufen bietet, die hier Studium, ggf. Familienaufgaben und Erwerbsarbeit kombinieren können. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt derzeit ca. 71 %.

Die Hochschule ermöglicht generell u.a. das Erlernen von Fremdsprachen. Einige Studierende haben von der Möglichkeit, Kurse in Türkisch und Spanisch zu belegen, Gebrauch gemacht.

Da der berufsbegleitende Studiengang neu ist, gibt es noch keine Erfahrungen mit Absolventinnen und Absolventen. Den Mitteilungen im Rahmen der Begehung sowie der Selbstbeschreibung der Hochschule ist zu entnehmen, dass seitens der relevanten Arbeitgeber ein starkes Interesse an Absolventinnen und Absolventen mit dem beschriebenen Profil besteht, sodass der Studiengang aus berufspraktischer Perspektive als sinnvoll erscheint. Der Studiengang ist je Sommersemester für 35 Personen ausgelegt. In den ersten Durchgang wurden – bei 50 Bewerbungen – 37 Personen aufgenommen. Es ist von keiner nennenswerten Arbeitslosigkeit der Absolventinnen und Absolventen auszugehen, da diese ja bereits berufstätig sind. Ob sie jedoch wirklich die angestrebten höherqualifizierten und besser dotierten Stellen erhalten, bleibt abzuwarten. Die Fakultät hat entsprechende Evaluationsmechanismen institutionalisiert. In Bezug auf die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe räumt die Fakultät ein, dass im Feld tätige Studierende sich wahrscheinlich seltener in den Gremien der Hochschule werden engagieren können. Die Fakultät setzt hier auf Zielerreichung durch das Lehrangebot und vermittelt durch das kulturelle Leben an der Fakultät. Der Studiengang ist bisher im Wesentlichen für pädagogisch, sozial, pflegerisch und diakonisch ausgebildete Fachkräfte offen. Es wird angeregt zu prüfen, ob das Studium auch Personen mit Ausbildungen im kaufmännischen Bereich angeboten werden kann. Die Fakultät bezieht sich zu Recht in allen ihren Studiengängen explizit auf ihre lange Tradition, die mit dem „Christlich Sozialen Frauenseminar des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes“ im Jahr 1905 begann. In diese Tradition gehören von jeher auch wirtschaftliche Fächer. Es ist nicht zu verkennen, dass gerade auch Frauen Leitungspositionen in der Sozialen Arbeit eröffnet werden können, indem diese über wirtschaftliche und sozialarbeiterisch-sozialpädagogische Kompetenzen verfügen.

Zur Weiterentwicklung teilt die Fakultät in der Selbstdokumentation mit: „Da der Studiengang bisher nicht in der Praxis erprobt wurde, ist zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung eine regelmäßige Evaluation vorgesehen.“ Die Fakultät strebt an, das „Klassenprinzip“ des neuen Studiengangs aufzulösen. Auf diese Weise wird für eine größere Auswahl an Lehrveranstaltungen und Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen Sorge getragen.

Hinsichtlich des Berufspraktikums besteht noch eine teilweise Unklarheit darüber, ob die bisherigen Stellen der Absolventinnen und Absolventen auch für das Berufspraktikum anerkannt werden und wie in diesem Fall die Praxisanleitung gestaltet und sichergestellt werden soll. Auch stellt sich die Frage, ob von den Absolventinnen und Absolventen erwartet wird, dass sie sich eine Praktikumsstelle entsprechend ihrem erlangten Abschluss suchen, womit möglicherweise finanzielle Einbußen einhergehen. Da das Berufspraktikum im Anschluss an das Studium nicht in der Verantwortung der Hochschule liegt, waren diese Fragen nicht Gegenstand der Gespräche bzw. sind für das Verfahren nicht von Relevanz, sind aber für künftige Absolventinnen und Absolventen sicherlich von Interesse.

1.2.3 Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.)

Der achtsemestrige Zwei-Fächer-Studiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) bietet eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausbildung in Religionspädagogik und Sozialer Arbeit. Er qualifiziert insbesondere für die kirchlichen Berufe der Diakonin/des Diakons sowie der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen. Der Studiengang steht in der Tradition einer rund 150-jährigen religionspädagogischen und diakonalen Ausbildung in der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannover und knüpft insbesondere an die Ausbildungstradition der Evangelischen Fachhochschule Hannover an.

Nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche Hannovers müssen Diakoninnen und Diakonen sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen über eine Doppelqualifizierung (theologisch-religionspädagogische und diakonale Qualifizierung einerseits, Qualifizierung im Sozialwesen andererseits) verfügen. Dieser Maßgabe wurde im Zuge der Einführung der gestuften Studienstruktur an der damaligen Evangelischen Fachhochschule Hannover in spezifischer Weise Rechnung getragen: Konzipiert, akkreditiert und implementiert wurde 2006 der sechssemestrige Studiengang „Religionspädagogik und Diakonie“ (B.A.), der mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) strukturell und inhaltlich verschränkt war. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik und Diakonie“ (B.A.) bestand die Möglichkeit, durch ein Zweitstudium „Soziale Arbeit“ (B.A.) in weiteren drei Semestern einen zweiten Bachelorabschluss zu erreichen (Modell 6+3). Dieses Modell der Verzahnung zweier Bachelorstudiengänge und eines doppelten Bachelorabschlusses führte in der praktischen Durch-

führung zu einigen Problemen (keine BAföG-Förderung für das Zweitstudium; Freihalten von Studienplätzen; Koordination der Lehrangebote etc.). Vor diesem Hintergrund wurde 2011 der Studiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ konzipiert und akkreditiert. Mit der veränderten Konzeption war die Intention verbunden, die aufgetretenen Probleme zu vermeiden bzw. zu minimieren. Das integrierte Studiengangskonzept zielte zugleich darauf, die Ausbildung schärfer zu konturieren und die Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen zu erweitern.

Das Studienkonzept hat sich in hohem Maße bewährt. Seit 2011 sind die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber stetig gestiegen. Inzwischen liegen jeweils weit mehr Bewerbungen vor als Studienplätze zur Verfügung stehen. Lehrevaluationen und eine für die Jahre 2015 bis 2017 durchgeführte Absolvierendenstudie bestätigen die große Akzeptanz, die der Studiengang gefunden hat.

Den beiden Schwerpunkten Religionspädagogik und Soziale Arbeit entsprechen die Qualifikationsziele ‚Bildungsprozesse im kirchlichen Kontext gestalten‘ einerseits sowie ‚soziale Probleme lösen, Hilfesysteme gestalten und Menschen in prekären Lebenssituationen unterstützen‘ andererseits. In der ersten Handlungsperspektive greifen Religions- bzw. Gemeindepädagogik und Sozialpädagogik ineinander, in der zweiten Diakonie- und Sozialarbeitswissenschaft. Den beiden „Kernfächern“ sind Bezugswissenschaften sinnvoll zugeordnet.

Die Qualifikationsziele manifestieren sich entsprechend der Doppelausrichtung des Studiengangs in fünf Kompetenzfeldern: Zentral ist das übergreifende Kompetenzfeld I „Entwicklung von professioneller Haltung und Rollenverständnis“, welches ergänzt wird durch Kompetenzfeld II „Kenntnis unterschiedlicher Zielgruppen und Lebensweisen“, Kompetenzfeld III „Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen der Sozial- und Bildungsarbeit“, Kompetenzfeld IV „Religions- und sozialpädagogisch Denken und Handeln“ und Kompetenzfeld V „Diakonisch und sozialarbeiterisch Denken und Handeln“.

Der Studiengang zielt auf die Ausbildung einer professionellen Identität, deren wesentliches Kennzeichen darin besteht, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven produktiv aufeinander beziehen und unter unterschiedlichen kontextuellen bzw. institutionellen Bedingungen handeln zu können. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs seit 2011 wurde ein besonderes Augenmerk auf die Integration fachbezogener Inhalte mit überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen gelegt. Dabei wurden Aspekte der Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen vor allem im Zusammenhang des Erstsemesterprojekts und des Projektstudiums in spezifischer Weise akzentuiert.

An das Studium schließt ein einjähriges Berufspraktikum an, mit welchem, je nach gewählter Berufspraktikumsstelle, sowohl die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge als auch die kirchliche Anerkennung als Diakonin bzw. Di-

akon erworben werden kann (sog. Integriertes Berufspraktikum). Es bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche. Es soll den Absolventinnen und Absolventen damit einerseits eine größere berufliche Mobilität und Sicherheit eröffnet werden. Andererseits bereitet das Studium auf spezifische Tätigkeitsfelder im Schnittstellenbereich von Sozialer Arbeit und Religionspädagogik vor, z.B. in der Kirchenkreissozialarbeit, in der Gemeindediakonie, in der kirchlichen Jugendarbeit, in der kirchlichen Bildungs-, Freizeit- und Projektarbeit etc. Der Studiengang ist regional ausgerichtet und eingebettet in ein dichtes Netzwerk von Kooperationsbeziehungen.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen, die internationalen Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten zu verstärken und auszubauen. Dieser Hinweis war Gegenstand intensiver Erörterungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch verfügt die Fakultät über einige Kontakte zu ausländischen Hochschulen. Da aber zum einen Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt außerschulische Bildung im Ausland nicht oder kaum zu studieren ist und zum anderen entsprechende Beratungsressourcen fehlten, wurde die Internationalisierung nicht intensiv verfolgt. Eine Verwaltungsstelle für den Bereich Internationalität wurde 2017 eingerichtet. Es wird angeregt, Studierenden – etwa in Verbindung mit kirchlichen ökumenischen Partnerschaften oder in Kooperation mit Brot für die Welt – verstärkt Praktika im Ausland zu ermöglichen.

Im Studienjahr 2016/2017 bewarben sich 179 Personen auf 36 Studienplätze meist mit dem Ziel, Diakonin bzw. Diakon zu werden. Zwar gibt es keine nennenswerte Arbeitslosigkeit unter den Absolventinnen und Absolventen, die Fakultät betont aber selbst den Vorteil der Doppelqualifikation, da die Anzahl der auf Diakoninnen und Diakonen sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindediakonen zugeschnittenen Stellen rückläufig ist und es daher umso wichtiger sei, dass den Absolventinnen und Absolventen auch andere Möglichkeiten offen stünden.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Zwei-Fächer-Studiengang ein klares Profil hat. Er verfügt zweifellos über klar definierte, begründete und sinnvolle Ziele. Der Studiengang ist erprobt, bewährt und beliebt.

Im Gespräch betonten Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen die Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft der Lehrenden und zeichneten insgesamt ein sehr positives Bild des Studiums und des Berufseinmündungsprozesses.

1.2.4 Social Work (M.A.)

Die Fakultät beschreibt als allgemeines Ziel des Studiengangs „Social Work“ (M.A.) die wissenschaftlich vertiefte Weiterentwicklung der im grundständigen Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) und in der beruflichen Praxis entwickelten professionellen Kompetenzen und Identitäten. Die Studierenden sollen einen breiten und kritischen Überblick über den nationalen und internationalen

Forschungsstand und die Entwicklungen in der Sozialen Arbeit erwerben, mit welchem sie sich potenziell in jedem Feld der Sozialen Arbeit einbringen können. Mit dem Ziel, konsequent und kontinuierlich die Sozialarbeitswissenschaft weiterzuentwickeln und sozialen Wandel aktiv zu gestalten, ist der Studiengang stark forschungsorientiert ausgerichtet. Der Masterstudiengang befähigt zu Laufbahnen im höheren Dienst und zur Promotion. Die Fakultät hat 2016 30 Studierende aus 48 Bewerberinnen und Bewerbern aufgenommen, wobei formal alle 2,5 Jahre 25 Studienplätze zur Verfügung stehen. 70 % der Studierenden sind Frauen. Hier sieht die Fakultät einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit; Frauenkarrieren werden mit dem Masterangebot gefördert. Der Frauenanteil ist jedoch nicht konzeptionell vorgegeben. Ein Promotionsstudium wird von 2-4 Absolventinnen und Absolventen pro Kohorte begonnen. Möglichkeiten der Berufseinmündung zu schaffen ist kein explizites Ziel des Studiengangs, da dieser berufsbegleitend ausgerichtet ist. Die Studierenden sind sämtlich berufstätig und haben mit dem Bachelorstudium bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben. Zur Positionierung der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Abschluss adäquaten Tätigkeit liegen der Fakultät keine belastbaren Daten vor. Den Evaluationsergebnissen sei zu entnehmen, dass Absolventinnen und Absolventen sich auf der Basis des Masterstudiengangs u.a. neue Tätigkeitsbereiche – auch im Rahmen der bisherigen Beschäftigung – erschließen. Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit Absolventinnen und Absolventen sowie Praxisstellen im Rahmen von Praxisforschungsprojekten dem Abschluss adäquate Beschäftigungsbereiche identifiziert und konturiert: Masterabschluss als Zusatzqualifikation, z.B. für Lehrer*innen, Musikpädagog*innen, Soziolog*innen u.ä., Planungsaufgaben, Lehramt und Lehre an Fachschulen, Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben, Fachberatungen, Forschung und Lehre.

Die Fakultät setzt sich stark für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Professorinnen und Professoren an Hochschulen und Fachbereichen für Soziale Arbeit ein. Konsequenterweise wären Promotionen und Habilitationen systematisch zu fördern. Die Implementierung eines entsprechenden Programms wäre hierzu hilfreich. Die Fakultät kooperiert mit einer Hochschule in Schottland sowie den Universitäten Vechta und Hildesheim.

Eine allgemeine Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung war es, internationale Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten zu verstärken und auszubauen. Die Fakultät verfügt über einige Kontakte zu ausländischen Hochschulen. Seitens der Masterstudierenden besteht jedoch wenig Interesse an einem Studienaufenthalt im Ausland, was sicherlich mit der laufenden Beschäftigung während des berufsbegleitenden Studiengangs im Zusammenhang steht. Der konsekutive Studiengang, der formal und inhaltlich konsequent und nachvollziehbar auf den grundständigen Studiengängen der Hochschule aufbaut, ist breit ausgelegt und verfolgt keine spezifische Fachausrichtung innerhalb der Sozialen Arbeit. Der Studiengang führt jedoch den Namen „Social Work“ (die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangs wurde im vorangegangenen Verfahren bereits thematisiert), wobei sich nicht ergibt, worauf diese Studiengangsbezeichnung

basiert. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass sich die Soziale Arbeit in Deutschland historisch und auch in der Gegenwart stark von einer amerikanischen Social Work – sollte auf diese Bezug genommen werden – oder auch von einer Social Work im europäisch-englischsprachigen Raum unterscheidet. Mit der aktuellen Bezeichnung wird Außenstehenden und Studieninteressierte möglicherweise eine internationale Ausrichtung suggeriert, die nicht besteht. Es wird daher angeregt, die Bezeichnung des Masterstudiengangs zu überdenken, indem man – bei Beibehaltung der aktuellen Bezeichnung – klar herausstellt, worauf man sich bezieht; auch mit der Konsequenz der Änderung bzw. Anpassung von Studieninhalten und des internationalen Konzeptes. Die Selbstbeschreibung der Fakultät, die immer wieder auf ihre lange Tradition als – ursprünglich evangelische – Ausbildungseinrichtung rekurriert, und die Gespräche im Rahmen der Begehung weisen darauf hin, dass es sich bei dem Studiengang um einen weiterführenden Studiengang im Bereich der Sozialen Arbeit nach deutschem Muster und in deutscher Tradition handelt, dessen Bezeichnung aber, wie auch schon bei der vorangegangenen Akkreditierung festgestellt, Irritationen hervorruft.

2 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

2.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach dem ECTS versehen. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt (30) ist in den Unterlagen der Hochschule ausgewiesen; eine Dokumentation dieser Information im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist vorgesehen.

Der 180 ECTS-Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist auf 30 ECTS-Punkte pro Semester ausgelegt. Die Module haben eine Größe von 10 bzw. 15 ECTS-Punkten. Dabei beträgt in den Modulen mit 10 ECTS-Punkten die Präsenzzeit 120 Stunden, in den Modulen mit 15 ECTS-Punkten 180 Stunden.

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind durch die Anrechnung von 30 ECTS-Punkten für die mindestens zweijährige Berufspraxis faktisch 150 ECTS-Punkte zu studieren. Die Module haben alle eine Größe zwischen 10-12 ECTS-Punkten. Pro Semester sind zwischen 20 und 27 ECTS-Punkten zu erwerben; die Hochschule empfiehlt daher eine berufliche Arbeitsbelastung von max. 50 % einer Vollzeitstelle, um die Studierbarkeit des Bachelorstudiums zu gewährleisten.

Der achtsemestrige Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) folgt der Logik des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.). Hinzu

kommen 60 ECTS-Punkte aus dem Kernbereich „Religionspädagogik“ welcher von der Abteilung Religionspädagogik und Diakonie verantwortet wird.

Der konsekutive und berufsbegleitende Masterstudiengang „Social Work“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte, welche in sechs Semestern zu studieren sind. Der Workload beträgt 20 ECTS-Punkte pro Semester und erstreckt sich auf insgesamt acht Module. Der forschungsbezogene Charakter vieler Module ist den Zielen eines konsekutiven Masters angemessen.

Allgemein lässt sich sagen, dass der Umfang der Module ebenso angemessen ist wie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten und dass die Modulbeschreibungen sehr präzise darlegen, welche Lernziele und -inhalte verfolgt werden. Der Arbeitsaufwand wird für die Studierenden transparent dargestellt. Die Module vermitteln aus einer interdisziplinären Perspektive heraus Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Vorgaben werden erfüllt. Die Evaluation der Studiengänge attestiert den Studiengängen auch eine gute Studierbarkeit und einen Workload, welcher von den Studierenden zu bewältigen ist.

2.2 Lernkontext

Das didaktische Konzept stellt die Studierenden als Subjekte des Lernens und der Bildung ins Zentrum. Insbesondere projektorientiertes und forschendes Lernen, Interdisziplinarität und Methodenpluralismus und ein hoher Praxisbezug fördern die Persönlichkeitsbildung und unterstützen die Studierenden bei der Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen.

Im Studium werden vielfältige Lehr- und Lernformen angeboten. Über traditionelle Veranstaltungsformen wie Vorlesungen oder Seminare werden auch Lehrformen wie Übungen oder Werkstätten ins Studium integriert. In der Werkstatt geht es um die Aneignung ästhetischer und medialer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Allgemein wird ein großer Wert auf die Interdisziplinarität und das Verhältnis zwischen der Sozialarbeitswissenschaft und ihren Bezugswissenschaften gelegt.

Einen wichtigen Bestandteil bildet das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens zu Beginn der Bachelorstudiengänge.

Die Nutzung der Lernplattform „Moodle“ hat sich seit der Einführung im Wintersemester 2012/13 schnell durchgesetzt und etabliert. Vor allem in den berufsbegleitenden Studiengängen wird das E-Learning gezielt eingesetzt. Eine Ausweitung ist insgesamt vorgesehen. Allerdings sind dem Einsatz moderner E-Learning-Instrumente in Sozialarbeitsstudiengängen Grenzen gesetzt. Auch die Studierenden bestätigten, dass die gemeinsame Erarbeitung von Kompetenzen und Lerninhalten im face-to-face-setting bevorzugt wird.

2.3 Prüfungssystem

Die Fakultät V bietet eine breite Varianz an Prüfungsformen an. Im Vordergrund stehen die wissenschaftliche Reflexion sowie die eigene Reflexionskompetenz. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und tragen den unterschiedlichen Lernzielen Rechnung. Die Prüfungsdichte ist angemessen.

Angeboten werden folgende Prüfungsformen:

- Wissenschaftliche Hausarbeit
- Klausur
- Referat
- Portfolio
- Präsentation
- Berufspraktische Übung
- Praxisbericht
- Mündliche Prüfung
- Bachelor-/Master-Arbeit

In den meisten Modulen besteht für die Studierenden die Möglichkeit zur Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsformen. Dabei wäre eine deutlichere Kommunikation gegenüber den Studierenden in Bezug auf die Prüfungsanforderungen (bspw. Umfang von wissenschaftlichen Hausarbeiten) sowie eine Überprüfung darüber, ob tatsächlich Wahlmöglichkeiten vorhanden sind, anzuregen. Der Umfang der Abschlussarbeiten (Bachelor-/Masterarbeit) sollte in den Studiengangsdokumenten transparent dokumentiert werden.

Die Prüfungsordnungen wurden einer rechtlichen Prüfung unterzogen und sind genehmigt. Die Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie von berufspraktischen Leistungen und Abschlüssen ist im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Studiengänge an der Hochschule Hannover geregelt, es sollte aber dort klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt. Der Nachteilsausgleich ist prüfungsrechtlich geregelt, darüber hinaus hat die Hochschule im Jahr 2016 eine „Richtlinie der Hochschule Hannover zum Nachteilsausgleich“ erlassen.

3 Soziale Arbeit (B.A.)

Das Konzept, der Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Module des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind in der vorgelegten Studiengangsdokumentation detailliert und sorgfältig dargelegt. Als konzeptioneller Bezugsrahmen werden auf das Kerncurriculum für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und die Novellierung des Qualifikationsrahmens des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) rekurriert. Insgesamt soll eine Fokussierung auf die Soziale Arbeit als eigenständige Wissenschaft gestärkt werden. Besonderen Wert gelegt wird auf ein praxisnahes, anwendungsbezogenes Studium und dementsprechend die durchgängige Berücksichtigung des Theorie-Praxis-Transfers.

Als ein Aspekt der Weiterentwicklung des Studiengangprofils wird die Ausrichtung an einer konstruktivistisch fundierten Didaktik hervorgehoben, welche auf die Entwicklung eines eigenen Professionsverständnisses abzielt und in der Methoden des selbstgesteuerten Lernens verstärkt zum Einsatz kommen. Als Weiterentwicklung wird zudem die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten und individuellen Schwerpunktsetzungen im Studium betont. Dies wird im Rahmen von Wahlpflichtteilmodulen im Bereich der Handlungsmethoden (Module 6 und 10) gewährt; zudem bietet das Projektmodul 12 eine Auswahl an Handlungsfeldern für eine individuelle Schwerpunktsetzung an.

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Zulassungsverfahren sind in der Zulassungsordnung transparent und nachvollziehbar abgebildet. Im besonderen Auswahlverfahren werden als Eingangskriterien eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im diakonischen, Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich in Verbindung mit qualifizierter Berufserfahrung oder der eigenständigen Führung eines Familienhaushalts berücksichtigt. Vorausgesetzt wird zudem ein einschlägiges Vorpraktikum. Insgesamt ergibt dies ein ausgewogenes Auswahlverfahren, durch das neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und Wartezeiten insbesondere einschlägige berufspraktische und – dies ist im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit positiv hervorzuheben – durch Familienarbeit erworbene Kenntnisse angemessene Berücksichtigung finden.

3.2 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Studiengang gliedert sich in einen ersten und zweiten Studienabschnitt, der jeweils sieben aufeinander aufbauende Basis- bzw. Vertiefungsmodule umfasst. Im zweiten Stu-

dienabschnitt gibt es im 6. Semester zudem ein Wahlmodul 15, das den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ermöglicht. Die Module sind in Teilmodule gegliedert; ab dem zweiten Semester sind die Module über zwei Semester bzw. ein Studienjahr angelegt.

Der erste Studienabschnitt gibt einen einführenden Überblick über die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession. Das Studium beginnt im ersten Semester mit einer differenzierten Einführung in das Studium, in das projektorientierte Lernen und wissenschaftliche Arbeiten (Modul 1) sowie in die fachwissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit (Modul 2). In Modul 1 wird ein eigenständiges Gruppenprojekt durchgeführt, das in der Weiterentwicklung weniger auf das „problemorientierte Lernen“, sondern eher auf die eigenständige Entwicklung und Bearbeitung einer auf das Professionsverständnis abzielenden Fragestellung abhebt. Dieses mündet in eine hochschulöffentliche Präsentation als Format für die Modulprüfung.

Im zweiten und dritten Semester werden in jeweils zweisemestrigen Modulen die Themenfelder „Gesellschaftliche Bedingungen“, „Normative Grundlagen, Zielgruppen und Lebensweisen“ sowie „Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit“ behandelt. Im ersten Studienabschnitt wird zudem ein Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten abgeleistet, welches mit einem unbenoteten Praktikumsbericht geprüft wird.

Im zweiten Studienabschnitt werden die Themengebiete weiter vertieft und differenziert. Dieser Abschnitt umfasst sieben Pflichtmodule und ein Wahlmodul, das den Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen ermöglicht. Das Modul 12 hebt auf eine methodische Fundierung und Einübung der Analyse von Praxiszusammenhängen ab. Dazu wird ein Gruppenprojekt im Umfang von 15 ECTS-Punkten in einem von vier zur Wahl stehenden Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit durchgeführt. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), die von einem Kolloquium (mit 3 ECTS-Punkten) begleitet wird.

Der inhaltliche und organisatorische Aufbau des Studiengangs sowie die in einzelnen Modulen vorgenommenen Korrekturen sind schlüssig und überzeugend dargestellt. Positiv hervorzuheben sind die Weiterentwicklungen im Modul 1, das – wie im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden herausgestellt wurde – eine differenzierte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in Verbindung mit einer umfänglich durch die Lehrenden sowie durch Tutorien begleiteten Anwendung bzw. Erprobung im Rahmen des Erstsemesterprojekts sicherstellt. Von den Studierenden wird gewürdigt, dass durch das begleitete Erstsemesterprojekt ein guter Einstieg in das Studium ermöglicht wird, der zugleich den Aufbau sozialer Kontakte und das „Ankommen“ in der Einstiegsphase unterstütze.

Positiv anzuerkennen sind u.a. die Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzungen, die innerhalb der Module 6, 10 und 12 eröffnet werden. Aus Sicht der Studierenden gibt es ab dem dritten Semester gute Spielräume für individuelle Vertiefungen, da diese Schwerpunkte im Laufe des Studiums auch variiert werden können.

Im Studiengangskonzept nicht ganz deutlich abgebildet ist der Bereich Forschung/forschendes Lernen. Von einer in Forschungsmethoden einführenden Lehrveranstaltung distanzieren sich die Lehrenden im Gespräch, da dies didaktisch nicht sinnvoll umzusetzen sei. Die Vermittlung einer forschenden Haltung und entsprechender Methodenkompetenzen erfolge daher im Bereich des Projektlernens in Modul 12 im konkreten Praxisbezug. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sollte forschendes Lernen als Merkmal aller Studiengänge der Fakultät in den Studiengängen noch stärker zur Geltung gebracht werden.

Modulaufbau und Studienverlauf sind transparent dargestellt und inhaltlich schlüssig strukturiert. Die Darstellung der zeitlichen Belastungen sowie von Präsenz- und Selbstlernzeiten sind gut verständlich. Die Beschreibung der Lerninhalte ist sichtbar an Kompetenzziele orientiert.

Hinsichtlich der zeitlichen Belastungen wurden auf der Basis von Evaluationen und Gesprächen mit den Studierenden zur Verbesserung der Studierbarkeit modulbezogen einzelne Justierungen vorgenommen. Modul 1 wurde neu gegliedert; als ein Teilmodul wurde die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ aufgenommen, dessen Inhalte vorher in Modul 2 angesiedelt waren. Insgesamt wurden die Bezüge und inhaltliche Zusammenarbeit innerhalb der einführenden Module 1 und 2 intensiviert und die fachwissenschaftliche Ausrichtung in den Teilmodulen präzisiert. Eine Entzerrung der Lehr- und Prüfungsbelastung wurde in den Rechts-Modulen 4 und 8 vorgenommen. Eine inhaltliche Ergänzung, Abstimmung und Präzisierung sowie eine Erweiterung von Wahlmöglichkeiten wurde zudem in den Modulen 6 und 10 (Handlungskonzepte und Methoden) vorgenommen.

Der Zuschnitt der Module sowie die Studierbarkeit werden von den Studierenden insgesamt positiv eingeschätzt. Es gab bei den Studierenden einzelne Stimmen, die sich eine Verschiebung der Arbeitsbelastung wünschen, da der Workload im ersten Semester im Verhältnis zu den folgenden Semestern eher gering ausfalle; insgesamt ist das Meinungsbild dazu jedoch nicht einheitlich, da es anderen entgegenkomme, sich erst einmal weniger belastet orientieren können.

3.3 Praktische Studienanteile

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein sechswöchiges Vorpraktikum (oder ein äquivalenter Nachweis von Berufspraxis). Praktische Studienanteile sind im Studium im ersten Studienabschnitt im Modul 11 in Form des achtwöchigen Blockpraktikums mit 10 ECTS-Punkten sowie im Projektmodul 12 mit 15 ECTS-Punkten verankert. Die länderrechtlich definierte Voraussetzung für die staatliche Anerkennung umfasst zudem ein 12-monatiges Berufsanerkennungsjahr, das bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung absolviert werden muss und seitens der Hochschule durch Studientage begleitet wird. Durch die im Studiengang verankerten Praxisanteile und den durchgängig eingebetteten Theorie-Praxis-Transfer kann der Studiengang hinsichtlich einer

Befähigung und gelingenden Vorbereitung für die Praxis überzeugen. Zudem wurde die Kooperation des Studiengangs mit der Berufspraxis insgesamt gestärkt. Auf lokaler Ebene wurde ein Gremium ins Leben gerufen, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschule und Praxis zusammenkommen und das sich einer Stärkung der Kooperation von beruflichen Praxis Soziale Arbeit und Hochschule widmet. Seit kurzem gibt es außerdem die Stelle einer Beauftragten für Praktika und Praxiskontakte, die Koordinierungs-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten an der Schnittstelle Hochschule-Praxis übernimmt.

3.4 Lernkontext

Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen steht in enger Beziehung zur Gruppengröße und zu den angestrebten Lernzielen der Module, wie im Übrigen auch die Formate der Prüfungen und Leistungsnachweise an die Lernziele der Module sehr gut angepasst sind.

Die anvisierte Ausrichtung an selbstorganisiertem Lernen wird seitens des Studiengangs überzeugend vertreten. Entsprechende infrastrukturelle und räumliche Voraussetzungen wurden bei der baulichen Neugestaltung der Fakultät berücksichtigt. Für die Unterstützung innovativer Lehr-Formate bspw. im Bereich der Online-gestützten Lehre werden seitens der Fakultät zusätzliche personelle Ressourcen und fachliche Expertise bereitgestellt. Bereits vorhandene Ressourcen wie bspw. die u.a. mit Brennofen ausgestattete Kunstwerkstatt bieten hierfür ebenso ausgezeichnete Nutzungsmöglichkeiten. Angestrebt wird zudem eine Intensivierung von fakultätsübergreifenden Kooperationen mit technischen Studiengängen.

Im Studiengang wird außerdem auf eine dialogische Kultur und die Einbeziehung der Studierenden in die Curriculumsentwicklung sowie didaktische Fragen großen Wert gelegt. Institutionalisiert wurde dies im Format des „Dialogs der Lehre“, der nun regelmäßig veranstaltet werden soll, um insbesondere Themen der Studierenden aufgreifen zu können.

3.5 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Konzept des Studienganges „Soziale Arbeit“ (B.A.) nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen und Abschluss der geführten Gespräche während des Begehungstermins als ausgesprochen reflektiert, konsistent und schlüssig darstellt. Insgesamt wird ein sehr vitaler Studiengang präsentiert, der sich – auch im Hinblick auf die mit den Neuausschreibungen erweiterten personellen Ressourcen – die inhaltliche und didaktische Profilierung mit großem Engagement zur Aufgabe macht und nachhaltig aktiv vorantreiben möchte.

Hinsichtlich des im Studiengang verankerten Spektrums an fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen entspricht der Studiengang den Vorgaben des FBTS und des Kerncurriculums der

DGSA. Erkennbar ist ein gründlich durchdachtes inhaltliches Profil, das durch eine klare fachwissenschaftliche und praxisorientierte Ausrichtung auch in den einzelnen Modul- und Lernzielbeschreibungen durchgängig wiederzufinden ist. Auf der Basis der Evaluationen und Studierendenbefragungen wurde das Qualifizierungsprofil des Studiengangs kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere auch die Studierenden wurden in die Profil- und Modulentwicklungen aktiv eingebunden, und sie finden sich mit ihrer Perspektive in diesen Prozessen wieder. Die in den einzelnen Modulen vorgenommenen Korrekturen und inhaltlichen Präzisierungen sind schlüssig und überzeugend dargestellt.

Einen aktuell noch stärker ausbaufähigen Bereich stellt die Internationalisierung dar. Die Möglichkeit eines Auslandsstudiums wird bislang nur in Einzelfällen genutzt. Auch die Möglichkeit, das Blockpraktikum als Mobilitätsfenster zu nutzen wird nur in Einzelfällen genutzt. Zwar gibt es bereits einzelne englischsprachige Lehrangebote. Internationale Aspekte sind in den Modulen des Studiengangs jedoch nicht explizit verankert. Allerdings ist es erklärtes Ziel, ein internationales Curriculum zu schaffen und es wurde im Zuge der derzeitigen personellen Erweiterung des Fachbereichs eine Professur Sozialarbeitswissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationales und Migration besetzt. Der Bereich wurde auf dieser Basis insofern in die Perspektivplanung mit aufgenommen.

Auf die Empfehlung, Lehrbeauftragte stärker zu integrieren und weiterzubilden, wurde im Gespräch ausgeführt, dass die Integration von Lehrbeauftragten auf der Modulebene angesiedelt sei. Die Abstimmung zwischen Lehrbeauftragten und hauptamtlich Lehrenden wird demnach durch die Modulverantwortlichen koordiniert. Zudem gibt es modulübergreifende Treffen mit den Lehrbeauftragten. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig durch die neue Personalsituation insgesamt weniger Lehrbeauftragte eingesetzt werden und sich dadurch auch eine verbesserte Betreuungsrelation herstellen lässt.

4 Soziale Arbeit (B.A., berufsbegleitend)

4.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind differenziert geregelt. Jährlich zum Sommersemester werden 35 Studienplätze vergeben, von denen gem. Hochschulvergabeordnung bis zu 20 % (ca. 7 Plätze) über Vorabquotierung belegt werden. Die verbleibenden ca. 28 Plätze vergibt die Fakultät nach einer studiengangsspezifischen Zulassungsordnung. Die Zielgruppe wird erreicht, indem grundsätzlich eine zweijährige Tätigkeit auf der Basis einer einschlägigen Ausbildung im sozialen, pflegerischen, pädagogischen oder diakonischen Bereich vorausgesetzt wird. Bei Teilzeittätigkeit muss ein entsprechend längerer Tätigkeitszeitraum nachgewiesen werden. Unter den

in dieser Hinsicht qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern vergibt die Fakultät 10 % der Plätze nach Wartezeit (ca. 3 Plätze) und 90 % nach einem besonderen Auswahlverfahren (ca. 25 Plätze). Diese Plätze vergibt die Fakultät hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (ca. 12-13 Plätze) und hälftig nach einer Durchschnittsnote aus Hochschulzugangsberechtigung (51 % der Gewichtung) und schriftlicher Darlegung der Motivation (49 % der Gewichtung) (ca. 12-13 Plätze). Mit Hilfe dieses Verfahrens wird erreicht, dass in gewissem Maße auch besonders motivierte und möglicherweise besonders geeignete Personen zum Studium zugelassen werden, auch wenn sie nicht über einen erstklassigen Notendurchschnitt verfügen. Die Fakultät erwartet eine Weiterführung der Tätigkeit im Arbeitsfeld während des Studiums in einem Umfang von mindestens 50 %, da das Studienkonzept vorsieht, Impulse aus der bestehenden Tätigkeit einzubeziehen und zur Grundlage von Lehrveranstaltungen zu machen. Nach Workloadberechnungen der Fakultät ist das Studium parallel zu einer Stelle, die mehr als 75 % ausmacht, nicht sinnvoll möglich. Eine Festschreibung einer solchen Obergrenze ist laut Ministerium jedoch nicht zulässig.

Insgesamt sind die Zulassungsvoraussetzungen in allgemein zugänglichen Ordnungen und auch über die Homepage der Fakultät erreichbar dargelegt. Die Kriterien der Zulassung und die Bewertung sind transparent. Unter den programmatischen Begriffen „offene Hochschule“ und „Studium ohne Grenzen“ setzt die Hochschule u.a. allgemein die Lissabon-Konvention um. Die Relevanz der Programme ist derzeit in Bezug auf den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegeleitend) als gering einzuschätzen, da aufgrund des spezifischen Profils und der jährlichen relativ geringen Aufnahmekapazität die Studierenden hauptsächlich aus den ansässigen Diensten und Einrichtungen kommen. Es wird angeregt, bei der Weiterentwicklung des Studienkonzeptes zu berücksichtigen, dass als Voraussetzung eine zweijährige Tätigkeit aufgrund einer der o.g. Ausbildungsbereiche zugrunde gelegt wird, während keine genaue Definition von ‚Tätigkeit‘ erfolgt. Möglich sind hier unter anderem ‚berufliche Tätigkeit‘, ‚bezahlte Tätigkeit‘ oder auch ‚selbstständige/freiberufliche Tätigkeit‘. Gleichzeitig ist teilweise von „Beschäftigung“ – das meint üblicherweise abhängige, bezahlte Beschäftigung – die Rede. Hier wäre eine Klarstellung sinnvoll.

4.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist entsprechend der vorausgesetzten Tätigkeit der Studierenden von mindestens einer 50 %-Stelle in einem relevanten Arbeitsfeld aufgebaut. Strukturell setzt sich der Studiengang aus Präsenzteilen (ein Präsenztag/Woche, eine Blockwoche/Semester und zwei Blockwochenenden/Semester), Praxisstudium, Onlinestudium und Selbststudium zusammen. Während im Präsenzstudium neue Inhalte vermittelt, Praxiserfahrungen reflektiert und außerhochschulisch erworbene Inhalte vertieft werden, dient das Praxisstudium – tendenziell umgekehrt – der Transformation und Reflexion von neuen Inhalten in der Tätigkeit im Feld. Das Onlinestudium ist individuell

ausgerichtet und trägt damit der Verschiedenheit der Studierenden in Bezug auf Kenntnisse, Erfahrungen und Arbeitsfeld Rechnung. Das Onlinestudium wird durch eine Präsenzveranstaltung begleitet. Das Selbststudium hat aufgrund gewollter Tätigkeit im Feld mehr Gewicht als in herkömmlichen Studiengängen und wird durch die Bereitstellung entsprechenden Lehrmaterials gefördert. Derzeit ist der Studiengang nach dem Klassenprinzip organisiert. Daher bestehen wenige Wahlmöglichkeiten in Bezug auf konkrete Lehrveranstaltungen. Individuelle Schwerpunktsetzungen werden im Rahmen des Praxis-, Online- und Selbststudiums ermöglicht. Ein Wahlpflichtbereich im 6. Semester in Bezug auf die mündliche Prüfung ist implementiert. Mit der jährlichen Aufnahme weiterer Kohorten und der Einstellung weiteren Personals will die Fakultät das Klassenprinzip auflösen und mehr Wahlmöglichkeiten schaffen. Besondere Praxisanteile im Studium sind nicht vorgesehen, da sämtliche Studierende laufend in der Praxis tätig sind. Die zweijährige vorausgesetzte Tätigkeit im Feld wird mit 30 ECTS-Punkten berücksichtigt, sodass in 15 Modulen noch 150 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Die Fakultät orientiert sich hierbei am grundständigen Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Die Fakultät bemüht sich allgemein und institutionalisiert um Forschungsförderung und bietet auch im berufsbegleitenden Studiengang die Möglichkeit, kleinere Forschungsfragen zu bearbeiten. Hierbei ist gemäß Studiengangskonzept regelmäßig die Tätigkeit der Studierenden im Feld Ausgangspunkt. Methodische Grundlagen von Forschung sind Bestandteil der Module Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und Profession I bis III. Die Fakultät will mit einer frühen und durchgehenden Forschungsorientierung Interesse an der Aufnahme eines Masterstudiums wecken und auf dieses vorbereiten. Es besteht allgemein die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten. Da die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs sämtlich mit mindestens 50 % beruflich tätig sind, ist die Bedeutung von semesterweisen Auslandsaufenthalten bislang als gering einzuschätzen.

Die Ziele des Studiengangs sind mit dem Studiengangsaufbau erreichbar. Die Orientierung am grundständigen Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Es werden so auf Dauer ein Wechsel zwischen den Bachelorstudiengängen der Fakultät sowie mehr inhaltliche Studienoptionen, optimierter Einsatz des Lehrpersonals und inhaltlicher Austausch zwischen Studierenden verschiedener Studiengänge ermöglicht. Zum anderen haben sich Curriculum und Modularisierung des grundständigen Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.), der sich am allgemeinen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit und dem seitens der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit entwickelten Kerncurriculum ausrichtet, bewährt.

5 Religionspädagogik und Soziale Arbeit (B.A.)

5.1 Zugangsvoraussetzungen

Das Anforderungsprofil für die Zulassungsvoraussetzungen ist angemessen. Das Auswahlverfahren ist adäquat: Es wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus der Durchschnittsnote der Hochschulberechtigung (Gewichtungsfaktor 51%) und der besonderen Eignung für den Studiengang (Gewichtungsfaktor 49 %) zusammensetzt.

5.2 Studiengangsaufbau

Die Kernfächer umfassen jeweils 60 ECTS-Punkte. 120 ECTS-Punkte sind dem Äquivalenzbereich zugeordnet. Im Äquivalenzbereich sind einerseits Inhalte und Kompetenzen verortet, die sowohl für die Religionspädagogik als für die Soziale Arbeit notwendig sind (Methoden etc.); andererseits sind Inhalte der Religionspädagogik und der Sozialen Arbeit als Querschnittsthemen auch in Modulen des Äquivalenzbereichs enthalten.

Der Bachelorstudiengang ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Während der erste Abschnitt die Elemente von Einführung, Orientierung und Grundlegung aufweist, sind exemplarische Vertiefungen und Spezialisierungen für den zweiten Teil des Curriculums kennzeichnend. Der Aufbau ist stimmig.

Sämtliche Module stellen Pflichtmodule dar. Wahlmöglichkeiten sind allerdings vor allem im zweiten Studienabschnitt insofern eröffnet, als auf der Ebene von Teilmodulen individuelle Gestaltungen und Schwerpunktsetzungen möglich sind. Neben den 19 Pflichtmodulen ist ein weiteres Modul (M 20) vorgesehen, das im Sinne eines fakultativen Zusatzmoduls (10 ECTS-Punkte) die Schulische Religionspädagogik zum Gegenstand hat.

Der Studiengang hat ein dezidiert regionales Profil. Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Die praktischen Studienanteile beziehen sich auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit einerseits und Bereiche kirchlichen Handelns andererseits. In einem Projekt sollen Theoriewissen und Erfahrungswissen exemplarisch aufeinander bezogen werden. Aktuelle Themen werden in unterschiedlichen Modulen (z.B. M 7: Gesellschaftliche Bedingungen) aufgegriffen.

5.3 Studienorganisation und Kooperation

Spezifische organisatorische Herausforderungen liegen darin, dass der Studiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) von zwei Abteilungen (Religionspädagogik und Diakonie; Soziale Arbeit) verantwortet wird. Die Module des Äquivalenzbereichs liegen in der gemeinsamen Verantwortung der beiden Abteilungen. Die Konzeption des Studiengangs erfordert einen hohen

Abstimmungsbedarf zwischen den beiden beteiligten Abteilungen. Die neu eingerichtete Stelle einer Studiendekanatsassistentin für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Religionspädagogik und Diakonie“ (B.A.) wird zukünftig spezifische Aufgaben der Koordination und Planung (mit) übernehmen.

Der Fokus der Kooperation zwischen dem Studiengang und der hannoverschen Landeskirche lag in den vergangenen Jahren bei der Gestaltung des Berufspraktikums. Nach langen Verhandlungen zwischen Hochschule und Landeskirche trat Ende 2013 die „Gemeinsame Ordnung über ein integriertes Berufspraktikum“ in Kraft. Es regelt die Bedingungen für die staatliche und kirchliche Berufsanerkennung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs. Die Evangelisch-lutherische Kirche Hannover stellt finanzielle Mittel für die integrierten Berufspraktika zur Verfügung.

Veränderungen hinsichtlich der Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen und Prozesse seit der vorangegangenen Akkreditierung haben sich im Studiengang „Religionspädagogik und Diakonie“ (B.A.) insbesondere an drei Stellen ergeben: Die Einrichtung einer Studiendekanatsassistentin zielt darauf, Koordination, Abstimmung und Planung zu optimieren. Die Schaffung einer Stelle für den Bereich Internationales an der Fakultät wird dazu beitragen, entsprechende Aktivitäten zu verstärken. Die Regelungen für ein integriertes Berufspraktikum kommen den Absolventinnen und Absolventen unmittelbar zugute: sie eröffnen Planungssicherheit, erleichtern Zugänge zu Praktika, sichern eine hohe Qualität der Begleitung und fördern die Berufsorientierung der Absolventinnen und Absolventen.

5.4 Fazit

Das Konzept, der Aufbau und die Module sind sehr gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

6 Social Work (M.A.)

6.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar geregelt, und die Hochschule spricht offenbar die gewünschte Zielgruppe an. Der Fokus liegt auf Forschungsorientierung und verlangt von den Studierenden einen Tag Präsenz pro Woche. Hinzu kommen Blocktermine, die rechtzeitig bekannt gegeben werden. Offenbar besetzen die Absolventinnen und Absolventen auch die Planungs- und Leitungsstellen, für welche sie qualifiziert werden.

6.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Social Work“ (M.A.) ist als berufsbegleitender Studiengang mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten verteilt auf sechs Semester Regelstudienzeit konzipiert. Bei der Gründung des Studiengangs entschied man sich für einen forschungsorientierten Master, der die Absolventinnen und Absolventen für eine Promotion sowie für Aufgaben im Bereich der Planung, Forschung und Entwicklung in Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit und Sozialplanung (bspw. Jugendhilfeplanung) qualifizieren soll.

Das berufsbegleitende Konzept hat sich nach Erfahrung der Fakultät bewährt. Es ermöglicht, Verdienstmöglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts wahrzunehmen. Zudem kann im Studiengang an die beruflichen Erfahrungen gut angeknüpft werden, auch wenn in Einzelfällen Anforderungen des Studiums mit dem Berufsalltag in Konflikt kommen. Die Absolventinnen und Absolventen besetzen nach Auskunft der Fakultät auch tatsächlich entsprechende Leitungs- und Planungsstellen der Verwaltung.

Das Kompetenzprofil des Studiengangs ist an einer Verknüpfung von vertiefendem Wissen im Bereich Theorien, Methoden und innerdisziplinäre Debatten der Sozialen Arbeit mit Wissensbeständen ihrer Bezugsdisziplinen ausgerichtet. Maßgeblich sind nach Aussage der Fakultät die zwei Säulen Organisation und Gesellschaft auf der einen sowie die empirisch-wissenschaftliche Bearbeitung eines Forschungsthemas auf der anderen Seite. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Anspruchs wird neben der Befähigung zu sozialwissenschaftlicher Forschung die Stärkung gerade auch des fachwissenschaftlichen Beitrags zur Lösung sozialer Probleme und Förderung einer kritischen Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf sozialpolitische Fragestellungen und eine Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft herausgestellt.

Der Studiengang umfasst die neun Module „Sozialarbeitswissenschaft“, „Gesellschaft und Macht“, „Organisation und Gesellschaft“, „Quantitative Sozialforschung“ und „Qualitative Sozialforschung“, zwei „Praxisforschungsmodule“, die Masterarbeit („Mastermodul“). Als Zusatzangebote gibt es ein Forschungskolloquium, Promotionsberatung und ein Promotionskolloquium.

Die Module sind über die sechs Semester verteilt, so dass sich sowohl ein inhaltlich sinnvoller Aufbau ergibt, als auch in jedem Semester insgesamt mindestens 20 Leistungspunkte nach ECTS erreicht werden können.

Charakteristisch für den Studiengang ist der durchgängige Transfer zwischen Vermittlung und Vertiefung theoretischer und forschungsmethodischer Inhalte mit der Einübung und Erprobung einer praxisbezogenen Forschung. Die Teilmodule der beiden Praxisforschungsmodule verteilen sich jeweils auf das 1. bis 3. sowie 4. bis 6. Semester durchgängig, bis einschließlich in der Mas-

terarbeit an eigenen Praxisforschungsprojekten gearbeitet wird. Durch die Ausbildung in Methoden empirischer Forschung im ersten und zweiten Semester werden die notwendigen forschungsmethodischen Grundlagen vermittelt.

Durchschnittlich sind 10 % der Absolvent*innen des Masterstudiengangs an einer Promotion interessiert. Die Möglichkeiten, Promotionen zu betreuen, werden langsam aufgebaut; derzeit promoviert eine Person an der Hochschule. Diese Zahl soll perspektivisch erhöht werden, ist aber abhängig von den Rahmenbedingungen in Niedersachsen. Die Strukturen für eine geeignete Betreuung müssen noch aufgebaut werden.

Die Lernziele sind in den Modulbeschreibungen präzise aufgeführt und klar auf die Lerninhalte bezogen. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden ist transparent, ebenso die Informationen zu den geforderten Prüfungsleistungen. Da eine klare Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern vorgesehen ist und die inhaltliche Abfolge sinnvoll konzipiert ist, besteht kein Zweifel daran, dass der Studiengang insgesamt gut in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Insgesamt lässt der Studiengang eine konsistente konzeptionelle Ausrichtung an der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der theoretisch fundierten kritischen Reflexion, des konzeptionellen Denkens sowie im Bereich der forschungsmethodischen Kompetenzen erkennen, der insbesondere durch das exemplarische Lernen in eigenständigen Projekten gewährleistet wird.

Die vorgesehenen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen ermöglichen es, die bereits im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten zu wissenschaftlich eigenständiger Arbeit weiter einzuüben und auszubauen. Die geringe Gruppengröße (bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) ermöglicht eine gute Betreuungsrelation.

Der Ablauf des Masterstudiengangs ist vorgegeben, Wahlmöglichkeiten bestehen auf Veranstaltungsebene. Die Einschreibung hier wird i.d.R. über Listen geregelt, individuelle Absprachen seien aber immer möglich, so die Studierenden.

Aktuelle Forschungsthemen werden mitunter durch Forschungsprojekte abgedeckt, in denen auch Studierende mitarbeiten.

Der Präsenztag ist jeweils montags, weshalb der Selbststudienanteil im Masterstudium selbstverständlich höher ist als in anderen Studiengängen.

6.3 Weiterentwicklung

Das Studienprogramm wurde und wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt, wobei die Evaluationsinstrumente teilweise mit den Studierenden gemeinsam entwickelt wurden. Auch im Evaluationsprozess bildet sich die von Studierenden gut eingeschätzte Beteiligungskultur ab. Rückmeldungen werden durch Umfragen des Fachschaftsrates unter den Studierenden ergänzt, und

zum Teil werden auch Workshops veranstaltet, welche die Bearbeitung einzelner kritischer Themen zum Ziel haben.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Überprüfung der Studiengangsbezeichnung empfohlen. Der englischsprachige Titel mag durchaus für Verwirrung sorgen. Die Hochschule argumentiert mit Praktikabilität und internationalen Themen innerhalb des Masterstudiengangs. Die Argumentation war bei der aktuellen Begehung nicht ganz schlüssig. Wichtiger als die Diskussion um den Titel scheint aber, eine Verwechslung mit „International Social Work“ zu vermeiden. Dies steckt in der Tat nicht im Titel und könnte klarer kommuniziert werden (vgl. hierzu Ziff. 1.2.4).

Das Konzept des Masterstudienganges hat sich nach Durchsicht der eingereichten Reakkreditierungsunterlagen, nach Begehung der Fakultät und nach den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden als inhaltlich schlüssig, sehr klar profiliert, curricular durchdacht und als praktikabel erwiesen. Die konzeptionelle Ausrichtung ist dem Programm und den Zielen eines konsekutiven Masterstudienganges angemessen.

7 Implementierung

7.1 Ressourcen

In den letzten Jahren bestand an der Fakultät V eine deutliche Asymmetrie zwischen der Zahl der Studienplätze, die im Zuge des Hochschulpakts sukzessive erhöht wurde, und den Stellen für hauptamtlich Lehrende. Das Hochschulentwicklungsprogramm des Landes führte inzwischen dazu, dass sich die Stellensituation an der Fakultät V erheblich verbessert hat. Damit ist eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Fakultät V gegeben.

Die Lehre wird in ausreichendem Maße von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist gut. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Hochschule Hannover ein elaboriertes Weiterbildungsprogramm an. Darüber hinaus können Lehrende an Maßnahmen der „Hochschulübergreifenden Weiterbildung“ (HüW) teilnehmen.

Forschung und Transfer haben in den letzten Jahren in der Fakultät V deutlich an Gewicht und Profil gewonnen. Etabliert hat sich eine Vielfalt von Forschungsformen und -formaten. Empirische und hermeneutisch angelegte Forschung, Drittmittel-Forschung, Forschungsverbünde und individuelle Forschung einzelner Lehrender markieren die Bandbreite. Die Verschränkung von Lehre und Forschung wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung gestärkt. Forschendes Lernen ist ein Merkmal aller Studiengänge, das die Fakultät aufgreifen und in den Studiengängen noch stärker zur Geltung bringen sollte. Zur Unterstützung dieser Entwicklungen wäre es wünschenswert, die

Geschäftsstelle des an der Fakultät angesiedelten Instituts für angewandte Gesundheits-, Bildungs- und Sozialforschung personell zu stärken bzw. auf eine Vollzeitstelle aufzustocken (derzeit 75%).

Die räumliche Situation der Fakultät hat sich durch den Neubau von zwei weitgehend barrierefreien Seminargebäudes (2017/2018) deutlich verbessert. Unter Einbeziehung der Studierenden vollzieht sich auch eine Neugestaltung des Außengeländes. Die Einrichtung von modernen Arbeitsplätzen für Studierende bedeutet eine Optimierung der Studienbedingungen.

In der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit ausgedehnt werden können. Nach den mündlichen Darstellungen diskutieren Lehrende und Fakultätsleitung dieses Thema regelmäßig mit der Bibliotheksleitung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Nutzer*innenverhaltens wurde diese Empfehlung durch die Fakultät nicht umgesetzt. Für die Studierenden, insbesondere berufsbegleitender Studiengänge, besteht aber trotz gut ausgestatteter Bibliotheken in Hannover (Landesbibliothek, Universitätsbibliothek) offenbar einen echten Bedarf, so dass die Gutachterinnen und Gutachter die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung bekräftigen und präzisieren möchten. Die Öffnungszeiten der fakultätseigenen Bibliothek sollten demzufolge, insb. in der vorlesungsfreien Zeit, weiter ausgedehnt werden.

Die finanziellen Ressourcen zur Erreichung der Studiengangsziele der Studiengänge sind ansonsten vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt.

7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten sind für die Studierenden klar geregelt. An der Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Studierenden beteiligt, und auf Impulse und Rückmeldung der Studierenden reagieren die Lehrenden.

Ein Auslandsstudium, insbesondere im Bereich Religionspädagogik, ist nicht problemlos möglich. Aber in der Sozialen Arbeit wird es vereinzelt in Anspruch genommen. Auch hier signalisiert die Hochschule den Wunsch, diesen Zustand zu verbessern.

Studentisches Engagement wird an der Hochschule stark befürwortet. Sei es die Vertretung von Studierenden in Gremien oder Engagement darüber hinaus. Dies zeigt sich unter anderem an der Vergabe des Studienpreises für ehrenamtliches Engagement, welcher in jedem Semester vergeben wird und mit 500 € dotiert ist. Obgleich Engagement von Lehrenden wertgeschätzt und von Studierenden als persönliche Bereicherung beschrieben wird, scheint es schwer, Studierende für die Gremien zu gewinnen. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Workload im Studium ein Engagement in den hochschulpolitischen Gremien sowie in der selbstverwalteten

Studierendenschaft nur schwer ermöglicht, denn der Arbeitsaufwand sei neben dem Studium erheblich. Hier wurden Optionen der Honorierung von Engagement über ECTS-Punkte diskutiert, wie sie an anderen Hochschulen möglich sind. Beispielsweise wäre es denkbar, ein Modul zu schaffen, worüber „Hochschulisches Engagement“ im Rahmen eines Wahlmoduls anerkannt wird. Eine solche Berücksichtigung käme den Studierenden gewiss entgegen.

7.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Eine kleine Ausnahme bildet das Diploma Supplement für den neuen berufsbegleitenden Studiengang, der sich noch in der Vorbereitung befindet, aber erst zum Abschluss des ersten Jahrgangs im Jahre 2020 benötigt wird. Vor dem Hintergrund, dass für alle weiteren Studiengänge der Fakultät die Diploma Supplements – nach der aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz – vorliegen und der allgemeine Teil der Prüfungsordnung an der HsH entsprechende Regelungen enthält, ist davon auszugehen, dass auch für den berufsbegleitenden Studiengang das Dokument rechtzeitig erstellt wird.

Die relative ECTS-Note ist ausgewiesen. Die Studienvoraussetzungen sind allen Studierenden transparent, sowohl in regulären, als auch berufsbegleitenden Studiengängen. Die Hochschule verfügt über ein differenziertes Beratungsangebot für alle Studierenden. Studiengangsbezogen ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt und gewährleistet. Auf einen großen Teil der Angebote weist zudem die Gleichstellungsbeauftragte hin. Darüber hinaus gibt es das Projekt „Inklusive Beratung und Begleitung“. Der Gleichstellungsplan liegt vor, auch Regelungen zum Nachteilsausgleich sind getroffen.

7.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit gehört zu den grundlegenden Zielsetzungen der HsH. Die Hochschule will nach eigenen Angaben mit ihren Angeboten besonders denjenigen Studierenden gerecht werden, die Schwierigkeiten aufgrund familiärer Belastungen (z. B. als studierende Eltern) oder eine von diversen Benachteiligungen geprägte Sozialisation zu bewältigen haben.

Grundlage für die Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags der tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit und der Beseitigung bestehender Nachteile aufgrund des Geschlechts sowie der Geschlechterrolle sind an der HsH das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG), die Grundordnung, der Gleichstellungsplan und die Gleichstellungsordnung. Der Gleichstellungsplan mit seinen festgeschriebenen Fortschreibungsintervallen definiert sich dabei selbst

als Teil der Hochschulentwicklungsplanung und hat Eingang in die Zielvereinbarungen zwischen HsH und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Jahre 2014-2018 gefunden.

An der Hochschule wurde zuletzt die so genannte Soziale Öffnung (SÖ) als eine zentrale Einrichtung eingerichtet, die dem Ressort der Vizepräsidentin für Soziale Öffnung, Internationales und Weiterbildung zugeordnet ist.

Mit dem „Total-E-Quality Prädikat“ und dem „audit familiengerechte hochschule“ trägt die Hochschule zwei Zertifikate auf der Grundlage von Selbstverpflichtungen und externer Begutachtung, mit denen sie ihre Bereitschaft zur Erreichung der Ziele signalisiert und dokumentiert, dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Die Teilhabe an den Bildungsangeboten und Beschäftigungsbedingungen der Hochschule Hannover setzt eine umfassende Zugänglichkeit auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie chronischen Erkrankungen voraus. Die Hochschule hat dazu einen Prozess eingeleitet, um Möglichkeiten für eine entsprechende Barrierefreiheit zu schaffen.

Auf der Grundlage der – auch auf Studiengangsebene – detailliert dargelegten Konzepte stellen die Gutachterinnen und Gutachter zusammenfassend fest, dass der Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der HsH insgesamt ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird und entsprechende Konzepte umgesetzt werden.

7.5 Fazit

Generell ist festzustellen, dass die notwendigen Ressourcen vorhanden sind und die Hochschule viel Initiative zeigt, um die Studiengänge gemeinsam mit den Studierenden weiterzuentwickeln.

8 Qualitätsmanagement

8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Mit Blick auf die Sicherung und Entwicklung der Qualität der Lehre sind Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse und Instrumente klar beschrieben: Grundsätze und Verfahren des Qualitätsmanagements und der Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Workloads wurden von der Studienkommission der Fakultät beschlossen und werden in diesem Gremium kontinuierlich thematisiert. Lehrevaluationen finden regelmäßig in allen Studiengängen statt. Die Modulevaluationen umfassen quantitative Erhebungen ebenso wie qualitative Befragungen. Mit dem „Dialog der Lehre“ wurde ein Format geschaffen, in dem Studierende und Lehrende „auf Augenhöhe“ aktuelle wie grundsätzliche Fragen der Qualität der Lehre erörtern.

Damit wird dezidiert an die ausgeprägte Dialogkultur der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule angeknüpft. Die Einrichtung ist ein signifikantes Beispiel für die starke Einbeziehung der Studierenden in das System der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Studienabschluss- und Alumni-Befragungen werden von der Hochschule zentral durchgeführt. Die Studienabschlussbefragungen richten sich alle, die kurz zuvor ihr Studium abgeschlossen haben. Absolventinnen und Absolventen werden anderthalb Jahre nach Studienabschluss befragt. Die jeweiligen Ergebnisse werden von der Hochschule aufbereitet und der Fakultät bzw. den Studiengängen zur Verfügung gestellt.

8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Ergebnisse aus den unterschiedlichen Befragungen werden in strukturierter Weise aufgenommen: Grundsätzliche Aspekte der Curricula und der Lehrorganisation liegen in der Verantwortung der Studienkommission. Ein Beispiel für Konsequenzen, die aus einschlägigen Rückmeldungen gezogen worden sind, ist die Einrichtung einer Stelle für die Koordination der Studienangebote zum 1. März 2018. In den Sitzungen des Dekanats einerseits und den Abteilungskonferenzen werden signifikante Befunde aus Evaluationen kontinuierlich erörtert. Einschlägige Hinweise aus Modulevaluationen haben mehrfach dazu geführt, z.B. Modulzuschnitte oder Prüfungsformen zu ändern.

8.3 Fazit

Die Akkreditierung war 2011 mit der Auflage verbunden, das Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln, insbesondere in Hinsicht auf regelmäßige Analysen zum Studienerfolg, die regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen und des steuerungswirksamen Umgangs mit den Analyseergebnissen. Die Auflage wurde erfüllt.

Es wurden Studienabschluss- und Absolvent*innenbefragungen, Lehrevaluationen und Modulevaluationen implementiert. Die Ergebnisse werden ausgewertet und beurteilt. Probleme werden, sofern existent und im Bereich des Möglichen, gelöst. Dies wurde auch im Rahmen des Gesprächs mit Studierenden deutlich, die zwar nicht mit allem einverstanden waren, jedoch die Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft der Lehrenden hervorhoben.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Fakultät seit der vorangegangenen Akkreditierung ihr Qualitätsmanagement weiter ausgebaut, die Instrumente verfeinert und den Umgang mit den Ergebnissen noch klarer strukturiert hat. Die Fakultät verfügt heute über ein systematisches und ausdifferenziertes Qualitätsmanagement.

9 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte: Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzepte: Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sind ebenso festgelegt wie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“:

Da es sich bei den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend) und „Social Work“ (M.A.) um berufsbegleitende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist hier **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend), „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Social Work“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgende Beschlüsse:

Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Soziale Arbeit (B.A., berufsbegleitend)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., berufsbegleitend) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Religionspädagogik und Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Social Work (M.A.)

Der Masterstudiengang „Social Work“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Öffnungszeiten der fakultätseigenen Bibliothek sollten (insb. in der vorlesungsfreien Zeit) weiter ausgedehnt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Forschendes Lernen als Merkmal aller Studiengänge der Fakultät sollte in den Studiengängen noch stärker zur Geltung gebracht werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Ressourcen für Lehre und Forschung und im Hinblick auf das forschungsorientierte Lernen verstetigt werden können.
- Der Umfang der Abschlussarbeiten (Bachelor-/Masterarbeit) sollte in den Studiengangsdokumenten transparent dokumentiert werden.
- Im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Studiengänge an der Hochschule Hannover sollte klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt.